Anlage 8 zur GRDrs 890/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 660 010366101030 | Tiefbauamt | EG 7 | Sachbearbeiter/-in | 0,5 | -- | 25.300 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Es wird eine halbe Stelle in EG 7 TVöD für die Sachbearbeitung bei der Abteilung Verwaltung des Tiefbauamts, Sachgebiet Rechts- und Vertragsangelegenheiten (66-1.3) beantragt.

# 2 Schaffungskriterien

Im Bereich Rechts- und Vertragsangelegenheiten des Tiefbauamts ist eine erhebliche Arbeitsvermehrung zu verzeichnen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Im Sachgebiet Rechts- und Vertragsangelegenheiten haben die Fallzahlen im Bereich der mutwilligen Sachbeschädigungen (z. B. Graffiti), bei Schadensfällen (z. B. Kfz) sowie bei Gestattungsverträgen in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Eine weitere Arbeitsvermehrung ist durch Änderungen im Wasserrecht und durch die Grundbuchreform entstanden, wodurch die Fallzahlen insgesamt um rd. 50% angestiegen sind. Neben der eigentlichen Fallbearbeitung ist zusätzlicher Dokumentationsaufwand zu verzeichnen, insbesondere auch für Verträge und Pläne, die in Verknüpfung mit dem geografischen Informationssystem TIBIS wichtige Grundlageninformationen darstellen, die auch für die Bearbeitung späterer Belange abrufbar sein müssen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgaben werden themenbezogen von verschiedenen Personen, teilweise neben anderen Aufgaben bearbeitet, woraus sich der Bedarf einer halben Stelle errechnet. Zunächst wurde versucht, amtsintern die Arbeitsvermehrung durch interne Maßnahmen aufzufangen, was jedoch nur vorübergehend möglich war, zumal sich der Fallzahlenanstieg über die Jahre verstetigt hat. Dokumentationsaufgaben konnten teilweise nicht mehr wahrgenommen werden.

**3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen**

Regressforderungen, Gestattungsverträge und wasserrechtliche Zeugnisse können nicht bzw. nicht zeitgerecht bearbeitet werden. Eine unzureichende Dokumentation führt zu Mehraufwand und ggf. zu falschen Entscheidungen bei Baumaßnahmen, die wiederum erhebliche finanzielle Auswirkungen haben können.

# 4 Stellenvermerke

keine